



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz

Sitzungstermin: Dienstag, 04.06.2024, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226
Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.03.2024
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Nachbesetzung des stellvertretenden Kreiswaldbrandbeauftragten 2024/066
6. Energiegenossenschaft (Prüfungsauftrag eines Anschlusses an die Genossenschaft Braunschweiger Land e. G.) 2024/065
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Umwelt	Vorlagennummer:	2024/066
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.05.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	04.06.2024	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	12.06.2024	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	12.06.2024	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Nachbesetzung des stellvertretenden Kreiswaldbrandbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Als stellvertretender Kreiswaldbrandbeauftragter wird Herr Mirco Schröter bestellt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In den §§ 18 ff des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) ist als Maßnahme gegen Waldbrände die Bestellung von Waldbrandbeauftragten geregelt. Gemäß § 20 NWaldLG bestellt jeder Landkreis einen Kreiswaldbrandbeauftragten.

Die Bestellung der Waldbrandbeauftragten erfolgte anlässlich der Kreistagssitzung am 13.06.2018 (siehe Vorlage 2018/249).

Waldbrand- und Kreiswaldbrandbeauftragte nehmen ihre Aufgaben im Auftrag der Waldbehörde wahr. Diese kann Weisungen erteilen, Berichte anfordern und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anordnen. Die Waldbrandbeauftragten müssen über die in den §§ 18 Abs. 2 und 20 Abs. 1 NWaldG dargestellte Fachkunde verfügen, so dass hierfür nur fortwirtschaftliches Personal berufen werden kann.

Nach § 19 NWaldG treffen Waldbrandbeauftragte vorsorgliche Maßnahmen gegen Waldbrände, insbesondere organisieren sie einen Feuerwarndienst für die Waldbesitzenden. Sie können anordnen, dass Waldbesitzende in ihrem Wald auf eigene Kosten die erforderlichen Zufahrten, Wendepunkte und Wasserstellen für Feuerwehren anlegen und im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit weitere Sicherheitsvorkehrungen treffen. Bei der Bekämpfung eines Waldbrandes unterstützen sie die Einsatzleitung der Löschkräfte.

Gemäß § 20 NWaldG bestellt jeder Landkreis eine/n Kreiswaldbrandbeauftragte/n. Die/Der Kreiswaldbrandbeauftragte fördert die Zusammenarbeit der Waldbrandbeauftragten mit der/dem Kreisbrandmeister/in und den Feuerwehren. Sie/Er berät den Landkreis fachlich, sorgt für die Unterrichtung und Fortbildung der Waldbrandbeauftragten in allen die Waldbrandbekämpfung betreffenden Fragen, ist Mitglied im Katastrophenschutzstab und wirkt, wenn im Katastrophenfall Waldbrände zu bekämpfen sind, in der Technischen Einsatzleitung mit. Ihr/Ihm kann die technische Leitung eines Einsatzes oder die Leitung eines Abschnitts übertragen werden.

Die Funktion des Kreiswaldbrandbeauftragten hat Herr Michael Cordes inne. Als Stellvertreter war seit 2011 Herr Frank Gärtner bestellt. Herr Gärtner hat seine Revierförsterei aufgeben und steht daher nicht mehr für dieses Amt zur Verfügung. Das Revier hat Herr Mirco Schröter übernommen. Demzufolge haben die Niedersächsischen Landesforsten (Forstamt Wolfenbüttel) Herrn Mirco Schröter als Nachfolger für Herrn Frank Gärtner für die Funktion des stellvertretenden Kreiswaldbrandbeauftragten im Landkreis Peine vorgeschlagen.

Die Zustimmung des Arbeitgebers von Herrn Schröter i.S.d. § 18 Abs. 2 S. 2 NWaldG liegt vor.

Der Kreiswaldbrandbeauftragte ist für den gesamten Landkreis zuständig.

Neuer stellvertretender Kreiswaldbrandbeauftragter:
Bezirksförster Mirco Schröter
Forstamt Südniedersachsen, Bezirksförsterei Peine-Braunschweig

Die Bestellung, der Sitz und die örtliche Zuständigkeit des stellvertretenden Kreiswaldbrandbeauftragten werden öffentlich bekanntgegeben.

Ziele / Wirkungen:

Eine praxisorientierte Nachfolge soll sichergestellt werden.

Ressourceneinsatz:

Es entstehen keine zusätzlich budgetrelevanten Kosten.

Schlussfolgerung:

Dem oben angeführten Personalvorschlag wird zugestimmt.

Anlagen



Beschlussvorlage Federführend: Klimaschutzagentur	Vorlagennummer:	2024/065
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.05.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	04.06.2024	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	12.06.2024	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	12.06.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	20.000 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Energiegenossenschaft (Prüfungsauftrag eines Anschlusses an die Genossenschaft Braunschweiger Land e. G.)

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des Beschlusses 2023/055 vom 19.09.2023 wird die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Schritte zum Anschluss an die bereits bestehende Energiegenossenschaft Braunschweiger Land e. G. einzuleiten.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Vor dem Hintergrund, dass seitens der Klimaschutzagentur Landkreis Peine das Genossenschaftsmodell favorisiert wird und der positiven Resonanz aus der Ausschusssitzung für Umwelt und Verbraucherschutz vom 06.03.2024 werden aktuell Gespräche mit verschiedenen Akteuren geführt. Gesprächspartner sind die Initiatoren der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land e. G. sowie mögliche Akteure innerhalb des Landkreises Peine. Ziel ist es, mögliche Herausforderungen und Chancen zu eruieren. Auf Basis dieser Erkenntnisse und weiterer vertiefender Abstimmungen soll nun ein Umsetzungskonzept für den Anschluss an die Genossenschaft Braunschweiger Land e. G. erarbeitet werden. Das Konzept soll die Voraussetzungen für den Anschluss an die Energiegenossenschaft schaffen. Dadurch ergeben sich optimale Voraussetzungen zur Beschleunigung des Photovoltaikausbaus auf den kreiseigenen Dachflächen unserer optional könnten weitere Kapazitäten der Stadt Peine und der Gemeinden in die Genossenschaft eingebracht werden. Weiterhin werden Varianten zur Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung der rechtlichen, zeitlichen sowie betriebswirtschaftlichen Erfordernisse betrachtet. Zur ganzheitlichen Untersuchung des Sachverhaltes wird externer Sachverstand hinzugezogen.

Über einen tatsächlichen Anschluss wird zu gegebener Zeit ein Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Der Beschluss 2023/055 vom 19.03.2023 „Energiegenossenschaft (Beauftragung eines Sachverständigen)“ zur Bewertung der Gesamtlage wird hiermit abgeändert neu beschlossen.

Ziele / Wirkungen:

Um die nationalen Klimaziele erreichen zu können, muss der Ausbau der regenerativen Energien massiv beschleunigt werden. Ein Ausbau mit Bürgerbeteiligung ist wünschenswert und würde einen großen Schritt hinsichtlich der gelebten Energiewende vor Ort für den Landkreis Peine bedeuten. Diese Eigeninitiative aus der Politik ist von großer Relevanz für Prävention/Nachhaltigkeit und Klima-/Umwelt-/Naturschutz und zeigt, dass ein an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientierter Beitrag zur Energiewende angestrebt wird. Mit der Prüfung eines Anschlusses an die Genossenschaft Braunschweiger Land e. G. erfolgt ein weiterer Schritt hin zur aktiven Gestaltung der Bewirtschaftung erneuerbarer Energien im Landkreis mit Bürgerbeteiligung gemacht.

Ressourceneinsatz:

Seitens der Klimaschutzagentur Landkreis Peine werden Personalressourcen zur Koordinierung externer und interner Kommunikation eingeplant. Notwendige Haushaltsmittel zur Beteiligung Externer werden mit ca. 20.000 € beziffert.

Schlussfolgerung:

Da es sich bei dem Prüfauftrag um eine vielschichtige Fragestellung mit maßgeblichen Auswirkungen auf die zukünftige Ausrichtung des Landkreises hinsichtlich erneuerbarer Energien handelt, wird empfohlen, ein tragfähiges Konzept auszuarbeiten, welches dann entsprechend zur Abstimmung gestellt wird.

Anlagen
